12. Schlussbestimmungen

12.1 Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

12.2 Außerkrafttreten

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Richtlinien zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 (Haushaltsvollzugsrichtlinien 2024/2025 – HvR 2024/2025) vom 28. Juni 2024 (BayMBl. Nr. 324) tritt mit Ablauf des 14. Mai 2026 außer Kraft.